

## Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates Painten vom 10.04.2018

### **H a u s h a l t 2 0 1 8 (Beratung und Beschlussfassung):**

- a) Erlass der Haushaltssatzung 2018**
- b) Beschluss über den Finanzplan 2017 - 2021**
- c) Beschluss über den Investitionsplan 2017 - 2021**

#### **Sachverhalt:**

An die Marktgemeinderäte wurde der Haushaltsplan (Auszug) samt Haushaltssatzung 2018 einschließlich Vorbericht und Anlagen bereits rechtzeitig vor der Sitzung verteilt. Vorausgegangen waren drei Vorberatungen der wichtigsten Eckdaten des Etats mit dem Finanzausschuss. Bei der Sitzung trug 1. Bürgermeister Raßhofer Ausführungen zum Haushalt 2018 vor und erläuterten die wichtigsten Ansätze des Etats. Der Bürgermeister dankte den Mitgliedern des Finanzausschusses für die konstruktiven Arbeitssitzungen und der Verwaltung (Schumann und Schweiker) für die übersichtlichen Haushaltsvorlagen.

#### **Beschluss (15:0):**

##### **a) Erlass der Haushaltssatzung 2018**

Die dem Beschluss als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2018 die Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird erlassen und der Haushaltsplan 2018 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufgestellt. Der 1. Bürgermeister wird gleichzeitig ermächtigt, die ausgewiesenen Kassenkredite bei Bedarf in eigener Zuständigkeit aufzunehmen. Die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan wird nun dem Landratsamt Kelheim vorgelegt.

##### **b) Beschluss über den Finanzplan 2017 - 2021**

Der Marktgemeinderat beschloss den dem Haushaltsplan 2018 beigefügten Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021.

##### **c) Beschluss über den Investitionsplan 2017 - 2021**

Der Marktgemeinderat genehmigt die im Investitionsplan zum Haushalt 2018 enthaltenen Maßnahmen, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2017 bis 2021.

### **Wahl der Schöffen für die Kalenderjahre 2019 bis 2023, Aufstellung der örtlichen Vorschlagsliste**

#### **Sachverhalt:**

Im Jahr 2018 findet für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 wieder die Wahl der Schöffen statt. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt, das nur von Deutschen versehen werden kann. Dazu ist von jeder Gemeinde eine örtliche Vorschlagsliste zu erstellen, die dann öffentlich ausgelegt und anschließend an das zuständige Amtsgericht gesandt werden muss. Nach einer Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Regensburg vom 24.01.2018 ist in Anlehnung an die Einwohnerzahl für den Bereich der Marktgemeinde Painten **eine Person** vorzuschlagen. Der Markt Painten hat am 02.02.2018 durch öffentlichen Anschlag und durch Veröffentlichung im gemeindlichen Mitteilungsblatt interessierte Bürger aufgerufen, sich für das Ehrenamt zu melden.

Innerhalb der bis 8. März laufenden Frist sind zwei Meldungen eingegangen.

Die Aufnahme in die Vorschlagsliste muss mit zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Marktgemeinderates, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Rates, beschlossen werden.

**Beschluss (15:0):**

Der Markt Painten hat für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 eine Vorschlagsliste mit einer Eintragung aufzustellen und diese dann öffentlich auszulegen. Es wird folgende Person in die Vorschlagsliste aufgenommen:  
Böhm Bernhard und Landfried Karl Heinz

**Flächennutzungsplan/Landschaftsplan Markt Painten - Deckblatt 05;  
Billigung des Vorentwurfes für die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)  
und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Betriebserweiterung der Zimmerei Bayer, Painten ist neben der Aufstellung eines Bebauungsplanes auch der bestehende Flächennutzungsplan/Landschaftsplan der Marktgemeinde Painten durch Deckblatt 05 entsprechend zu ändern und anzupassen. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Sitzung vom 06.02.2018. Die Planung wurde dabei dem Architekturbüro Finger aus Ihrlerstein übertragen. Zur Sitzung lag der vom Architekten Finger erstellte Vorentwurf der Planung samt Begründung vor.

**Beschluss (15:0):**

Der Marktgemeinderat Painten hat Kenntnis vom Inhalt des Deckblattes 05 vom 26.03.2018 zur Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes der Marktgemeinde Painten (einschließlich Umweltprüfung und Umweltbericht) und billigt diese Planung. Mit dem vorliegenden Entwurf wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

**Änderung des Bebauungsplanes "GE Brandhofstraße - Deckblatt 01  
(Zimmerei Bayer);  
Billigung des Vorentwurfes für die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)  
und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)**

**Sachverhalt:**

Die Zimmerei Bayer, Painten, Brandhofstraße 30 plant die Erweiterung des bestehenden Betriebes in Richtung Osten. Dazu ist eine gemeindliche Bauleitplanung notwendig. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung vom 06.02.2018 gefasst und gleichzeitig die Planungsarbeiten dem Architekturbüro Finger aus Ihrlerstein übertragen. Es liegt außerdem ein städtebaulicher Vertrag vom 29.01.2018 vor, worin sich die Firma Bayer zur Übernahme aller Planungskosten und die Bereitstellung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen verpflichtet. Zur Sitzung lag der vom Architekten Finger erstellte Vorentwurf samt Begründung vor.

## Beschluss (15:0):



Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des Entwurfs des Bebauungsplanes/Grünordnungsplanes samt Begründung vom 26.03.2018 (GE Brandhofstraße – Deckblatt 01) zur Betriebserweiterung der Zimmerei Bayer und billigt diese Planung.

Mit dem vorliegenden Entwurf wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

## **Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung; Teilumrüstung auf LED-Leuchtkörper im Jahr 2018**

### Sachverhalt:

Im Haushalt 2018 des Marktes sind Mittel in Höhe von 20.000 € für die Thematik der Energieeinsparung im Bereich der Straßenbeleuchtung durch eine weitere Teilumrüstung auf LED-Leuchtkörper eingeplant (erste Umrüstung 2013/14 mit 204 Leuchten). Die Umrüstung soll zusammen mit dem anstehenden großen Wartungsintervall umgesetzt werden, da hierdurch rd. 700 € an Kosten eingespart werden können. Die E.ON Bayern hat für die LED-Umrüstung die Leuchten mit der noch höchsten Leistung (größte Einsparmöglichkeit) im Bereich der Ortsdurchfahrtsstraßen (Hemauer-, Kelheimer-, Maierhofer- und Deuerlinger Straße) vorgeschlagen und dazu folgende Berechnung vorgelegt:

Schreder Teceo 1 24 LED 4820lm 38W 4000K Optik 5102 Dimmung 01-05 Zopf 42 mit Leitung 9,5m	18	Stck	x	361,89 €	=	6.514,02 €
Schreder Teceo 1 32 LED 6430lm 51W 4000K Optik 5102 Dimmung 01-05 Zopf 76 mit Leitung 9,5m Farbe AKZC	1	Stck	x	392,85 €	=	392,85 €
Schreder Teceo 1 32 LED 6430lm 51W 4000K Optik 5102 Dimmung 01-05 Zopf 42 mit Leitung 12m Farbe AKZC	20	Stck	x	392,85 €	=	7.857,00 €
Aufpreis Zuleitung	50	m	x	2,36 €	=	118,00 €
Abbau Leuchte v. Mast	39	Stck	x	35,90 €	=	1.400,10 €
Nachlass für Umbau im Turnus	39	Stck	x	-15,00 €	=	-585,00 €
<b>Summe netto</b>						<b>15.696,97 €</b>
MwSt. 19%						2.982,42 €
<b>Summe brutto</b>						<b>18.679,39 €</b>
Stromeinsparung				14.800 kWh/a		
Stromkosteneinsparung (Strompreis 20 ct brutto)				2.960,00 €		
Amortisation				6,3 Jahre		
Leuchtentyp: Schreder Teceo 1						
						
Alternativ: Philips Mini Luma (Mehrkosten gesamt ca. 3000€)						
						

### Damit ergibt sich folgender Stand:

Anzahl Straßenleuchten insgesamt:	421 Stück
LED-Umrüstung 2013/14	204 Stück
LED-Leuchten Neubaugebiete	26 Stück
LED Leuchten am Marktplatz / Neuloher Weg	40 Stück
LED-Umrüstung 2018	39 Stück

### **Beschluss (15:0):**

Entsprechend der Vorgaben im kommunalen Energieentwicklungskonzept von 2012 bemüht sich der Markt Painten weiter um eine weitest gehende Energieeinsparung im Bereich der Straßenbeleuchtung. Dazu erhält das Bayernwerk den Auftrag, im Jahr 2018 mit einer Kostensumme von 21.700 € brutto (Leuchte Philips Mini Luma) weitere 39 Straßenleuchten auf LED umzurüsten. Dies führt zu einer Stromeinsparung von knapp 15.000 kWh/Jahr. Die Umrüstkosten amortisieren sich nach etwa mehr als 6 Jahren.

### **Zuschuss an die Tierhilfe Kelheim/Abensberg e.V.**

#### **Sachverhalt:**

1. Bürgermeister Raßhofer berichtete, dass die Tierhilfe Kelheim/Abensberg e.V. für herrenlose Tiere aus den Landkreisgemeinden zuständig ist und immer wieder Zuschussanfragen an die Gemeinde richtet (zuletzt am 26.01.2018). Um eine Entscheidungsgrundlage für eine jährliche Bezuschussung zu haben, wurde vom Kreisverband des Bayerischen Gemeindetages eine Umfrage bei den Landkreisgemeinden mit folgendem Ergebnis vorgenommen:

<b>Gemeinde</b>	<b>Zuschuss an Tierhilfe Kelheim – Abensberg</b>
Stadt Riedenburg	Seit 2012 jährlich 2.000 €, vor Jahren Sonderzahlung 2.000 € für Reparatur des Hauses der Tierhilfe
Markt Bad Abbach	jährlich 6.000 €, bis Ende 2016 waren es noch 2.000 €
VG Mainburg	Mitglied beim Tierschutzverein Au (Zweckvereinbarung zur Unterbringung von Fundtieren)
Gemeinde Ihrlerstein	Seit 2017 jährlich 500 € (2017 zusätzlich 500 €)
Stadt Kelheim	jährlich 7.000 €
Markt Rohr i. NB	jährlich 750 €
Stadt Abensberg	jährlich 7.000 €
Gemeinde Saal	jährlich 1.500 €
Gemeinde Teugn	jährlich 300 €
Gemeinde Essing	Zuschuss je nach Kostenanfall, kein pauschaler Zuschuss
Gemeinde Train	kein Zuschuss
Stadt Neustadt	Seit 2011 jährlich 7.000 €, vorher 5.000 €
VG Langquaid	Zuschuss je nach Kostenanfall, kein pauschaler Zuschuss

Bürgermeister Raßhofer schlug eine jährliche Bezuschussung in Höhe von etwa 300 - 500 € vor.

### **Beschluss (15:0):**

Der Markt Painten bewilligt der Tierhilfe Kelheim/Abensberg e.V. ab dem Jahr 2018 einen jährlichen Pauschalzuschuss in Höhe von 300,00 €. Sollten von der Tierhilfe tatsächlich angefallen Kosten in Rechnung gestellt werden, ist dieser Förderbetrag anzurechnen.